

Von: Berend Hendriks

<hendriks@dvnlp.de>

An: [REDACTED]

DVNLP-Mitglied

Gesendet: Wed, 24 Jan 2018 [REDACTED]

Betreff: Herr Stahl

Sehr geehrter Herr [REDACTED] Mitglied,

Anje Mýrdal hat mir Ihre Mail und Anfrage weitergeleitet.

Herr Stahl wirft seit 2014 dem DVNLP einiges vor. Wegen verbandschädigenden Verhaltens ist er aus dem Verband ausgeschlossen worden.

Der Verband hatte damals die Mitglieder in mehreren Stellungnahmen informiert, diese hänge ich Ihrer Info an, außerdem eine ausführliche Beschreibung zu einer Anfrage des SPIEGEL Magazins.

Der DVNLP hat juristische Schritte (Aufforderung der Unterlassung, Abmahnung, Klage) gegen Herrn Stahl vorgenommen. In einigen Klagen war der DVNLP erfolgreich und konnte auf Unterlassung erfolgreich klagen.

2016 hat das LG Hamburg in einem Fall entschieden, dass die Äußerungen von Herrn Stahl als Meinungsäußerung, unabhängig vom Wahrheitsgehalt, zuzulassen seien und die Klage des DVNLP abgewiesen.

Der Verband hat also sein Möglichstes getan, was juristisch machbar war. Diverse Versuche, mit Herrn Stahl zu einem vernünftigen Übereinkommen zusammen zu kommen, sind im Vorfeld fehlgeschlagen.

Die nun neuen Äußerungen sind auch von unserem Anwalt geprüft worden, sind allerdings leider juristisch keine Strafbahnen Tatsachenbehauptungen, sondern als Meinungsäußerung zu sehen und daher nicht angreifbar, unabhängig vom Wahrheitsgehalt.

Falls Sie noch Fragen dazu haben, stehe ich

Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Berend Hendriks
Geschäftsführer

DVNLP e.V.
Lindenstraße 19
D - 10969 Berlin

Tel: +49 - 30 - 25 93 92-29

Fax: +49 - 30 - 25 93 92-1

mobil: 0160-1249751

www.dvnlp.de

Von: [REDACTED] <[mailto:\[REDACTED\]](mailto:[REDACTED])>

Betreff: Herr Stahl

Datum: 24. Januar 2018 10:12:50 MEZ

An: anja.myrdal@dvnlp.de <<mailto:anja.myrdal@dvnlp.de>> Kopie [REDACTED]

[REDACTED] verschiedene

Sehr geehrter Herr Hendriks, sehr geehrte Damen und Herren des Vorstandes,

ich lese und höre sehr viele Dinge, die ich merkwürdig bis wahnsinnig finde. Deshalb meine Fragen:

Gibt es eigentlich eine Stellungnahme des Vorstandes zu den Vorwürfen von Herrn Stahl gegen den DVNLP, die ich vielleicht verpasst habe? Wieso kann Herr Stahl unseren Verband so beschimpfen? Was unternehmen Sie als Vorstand dagegen? Für ein Antwort bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

DVNLP- Mitglied

Lüge.
Der DVNLP hat zwei Verfahren gegen mich geführt und beide verloren.

Auseinandersetzung mit Thies Stahl und [BF] Teil 2

Nachdem der Vorstand am 16. Juni 2014 die Funktionsträger über eine Auseinandersetzung mit Thies Stahl und [BF] informiert hatte, wendet sich der Vorstand erneut an die Funktionsträger des DVNLP.

Wie im ersten Schreiben beschrieben geht es um verschiedene Vorwürfe von [BF] gegen Lehrtrainer und Mitglieder des DVNLP (und außerhalb), es geht um Vorwürfe, die Thies Stahl dem Verband gegenüber erhoben hat, und es geht um Vorwürfe von Mitgliedern des DVNLP gegen Thies Stahl und [BF].

Ein Gesprächsangebot vom Vorstand an Thies Stahl wurde von ihm abgelehnt, bzw. nur zu seinen Bedingungen akzeptiert (Gespräch nur zusammen mit [BF]).

Am 24. Juni veröffentlichte [BF] in einem Blog ([http://\[BF\].wordpress.com](http://[BF].wordpress.com)) den gesamten ihr zur Verfügung stehenden Schrift- und Mailverkehr in dieser Auseinandersetzung mit diversen Mitgliedern und teilweise mit dem Vorstand. In den Mails wurden einige Mitglieder namentlich erwähnt, mit zum Teil sehr schwerwiegenden Anschuldigungen. Neben einigen namentlich Genannten hat auch der Vorstand Frau [BF] durch einen Rechtsanwalt aufgefordert, diese Veröffentlichung zurückzunehmen. [BF] ist der Aufforderung nachgekommen. Thies Stahl hatte diese Veröffentlichung von [BF] auf seinen Blogs ebenso beworben. Weiter hat Thies Stahl auf Xing, Facebook und an anderen Stellen die Diskussion mit Anschuldigungen gegen den Verband und den Vorstand weiter vorangetrieben.

[BF] hat schwerwiegende Beschuldigungen gegen mehrere Mitglieder wegen sexuellen Missbrauchs, verschiedener Gewaltdelikte, Drohung, unterlassene Hilfeleistung u.a. erhoben. In einem Schreiben u.a. an uns vom 26. Juni 2014 schreibt sie, sie hätte sich entschieden, alle von ihr erstatteten Anzeigen niederzulegen, da sie, außer ihrer Person, keine Beweise habe.

Für den Verband hat Frau [BF] damit geklärt, dass der Beweis für die von Ihr gemachten Behauptungen und Anschuldigungen nicht geführt werden kann. Der Verband nimmt die „Aufhebung der Anzeigen“ zur Kenntnis. Rechtlich ist die Angelegenheit aus Sicht des Verbandes damit nicht abgeschlossen.

Nach dem jetzigen Stand gibt es zahlreiche gerichtliche Unterlassungsverfügungen sowohl gegen Thies Stahl als auch gegen [BF]. Gegen Frau [BF] ist zudem von der Staatsanwaltschaft Hamburg Anklage wegen übler Nachrede, Verleumdung und anderen Delikten erhoben worden. Gegen Herrn Stahl wird wegen diverser Delikte ermittelt.

Das Kuratorium hat einstimmig beschlossen, ein Ausschlussverfahren gegen Thies Stahl und [BF] wegen Verbandsschädigendes Verhaltens und satzungswidrigem Handelns zu beginnen. Diese Woche wird ein entsprechendes Schreiben an Thies Stahl und [BF] gehen. Die Verfahren werden satzungsgemäß ablaufen (nach § 11), d.h. es wird gewisse Fristen geben und die Möglichkeit der Stellungnahme durch die Betroffenen.

Der Vorstand ist sich der Verdienste von Thies Stahl um das NLP in Deutschland sehr wohl bewusst. Allerdings gilt es nun Schaden vom Verband und vom NLP abzuwenden. Einige Mitglieder haben Austritte gegenüber dem DVNLP erklärt oder angedroht. Die Reputation des DVNLP wird durch die Schritte von Stahl und [BF] gestört.

Thies Stahl hat das NLP in Deutschland mitgeprägt und es zu einem herausragenden Kommunikationsinstrument fortentwickelt. Die einstimmige Entscheidung des Kuratoriums die Mitgliedschaft durch den Verband zu beenden, stellt diese Verdienste nicht in Frage, ist aber die notwendige Konsequenz aus seinem Verhalten der letzten Wochen und Monate, in denen der Verband erheblichen Schaden erlitten hat.

Berlin, 9. Juli 2014

Der Vorstand



Deutscher Verband für Neuro-Linguistisches Programmieren e.V.

DVNLP e.V.
Lindenstraße 19
D-10969 Berlin

T: +49 (0)30 2 59 39 20
F: +49 (0)30 2 59 39 21
dvnlp@dvnlp.de
www.dvnlp.de

Bankverbindung:
Berliner Sparkasse
BLZ: 100 500 00
Kto: 1913055899

IBAN:
DE42 1005 0000 1913 0558 99
BIC:
BELADEBEXX

USt.IdNr:
DE 207539789
St.Nr.:
27/640/51574

Eingetragen beim Amtsgericht
Berlin-Charlottenburg
95 VR 20 947 Nz

Zur Abwicklung der Vereins-
verwaltung werden Ihre Daten
in einer elektronischen Datei
gespeichert.

**Antworten des DVNLP auf Fragen des SPIEGEL-Redakteurs [REDACTED]
Stand 13.4.2016**

Inhalt

Vorbemerkung:.....1
Ausgangslage:.....1
Fragen des SPIEGEL und Antworten des DVNLP4
Der DVNLP7

Beschwerdeführerin im DVNLP = BF

Vorbemerkung:

Wir nehmen an, dass Sie durch Herrn Stahl über diesen Fall unterrichtet wurden. Sowohl Herr Stahl als auch insbesondere seine Lebenspartnerin Frau [REDACTED] BF sind in etlichen Gerichtsverfahren involviert.

Zur Einordnung des Falles tragen wir hier eine Auswahl der laufenden und abgeschlossenen Verfahren gegen Herrn Stahl zusammen.

Kernkonflikt ist ein Konflikt zwischen Herrn Stahl, seiner Lebensgefährtin Frau [REDACTED] BF und einem Assistenten eines Kurses von Herrn Stahl.

Herr Stahl versucht diesen Konflikt aus uns unbekanntem Gründen in den Verband zu tragen.

Ausgangslage:

Am 6.6.2013 zeigte uns Thies Stahl per Mail an, dass einer seiner Assistenten in seinem eigenen Kurs eine seiner Teilnehmerinnen sexuell missbraucht und sexuell genötigt habe. Einen Tag zuvor hatte uns besagte Teilnehmerin (Frau [REDACTED] BF) ebenfalls per Mail darüber informiert, dass sie einen Assistenten des Kurses von Herrn Stahl wegen ebensolcher Vorwürfe bei der Polizei angezeigt habe.

Der Vorstand nahm diese Vorwürfe sehr ernst und teilte gleichzeitig beiden mit, er müsse strafrechtliche Ermittlungen und gerichtliche Entscheidungen abwarten.

Jegliche Form von Vorverurteilung aller Beschuldigten in den strafrechtlichen Fragen der Beschuldigungen durch den Verband kann, dürfe und werde es nicht geben, da er sich damit über gerichtliche Beschlüsse stellen würde. Sollten sich irgendwelche Anschuldigungen von Frau [REDACTED] BF durch Gerichtsurteile bestätigen, behielte sich der Vorstand weitere Schritte vor. Es gab etliche Einzelgespräche des Vorsitzenden mit Herrn Stahl zu den Vorwürfen.

Der von Frau [REDACTED] BF beschuldigte Assistent wandte sich ebenfalls an den Verband. Er zeigte Frau [REDACTED] BF wegen übler Nachrede, Falschaussage und

falscher Beschuldigung bei der Staatsanwaltschaft an am 4.7.2014, die Staatsanwaltschaft erhob Anklage gegen Frau [BF] (AZ 2314 Js 964/13). Am 7.7.2014 erging ein Unterlassungsurteil gegen Frau [BF] (AZ 332 0 324/13) durch das LG Hamburg, in dem ihr untersagt wurde, sämtliche Vorwürfe und Beschuldigungen aufrecht zu halten.

Am 23.6.2013 teilte Herr Stahl dem Verband mit, dass Frau [BF] ihre Anzeige zurückgezogen habe. Frau [BF] schickte an den Verband eine Kopie eines Schreibens an die Polizeibehörde Hamburg, in dem sie die Anzeigen zurücknahm.

Bisher gab es keinen Zwist zwischen Herrn Stahl oder Frau [BF] und dem DVNLP, sondern zwischen Frau [BF] und Herrn Stahl auf der einen Seite, und dem Assistenten von Herrn Stahl auf der anderen Seite.

Mit der Rücknahme der Anzeige durch Frau [BF] war der Fall für den Verband damit erledigt.

Nun gingen die Vorwürfe von Frau [BF] und Herrn Stahl aber weiter: In einem weiteren Schreiben an den Verband (23.8.2013) nahm Herr Stahl die Vorwürfe wieder auf und forderte vom Verband, den ehemaligen Assistenten seines Kurses zu rügen wegen „unethischen Verhaltens“, da dieser eine intime Beziehung mit Frau [BF] aufgenommen hätte. Er sprach von „grenzüberschreitenden und machtmisbräuchlichen Verhalten“. Ebenfalls am 23.8.2013 beschwerte sich Frau [BF] und forderte eine Behandlung durch die Schlichtungskommission des Verbands. Darin erklärte sie weiter, dass sie eine Bescheinigung¹ für den besagten Assistenten gefälscht habe. Der beschuldigte Assistent hatte sich inzwischen auch an den Vorstand gewandt. Er wies die Vorwürfe zurück und informierte den Verband ebenfalls über seine juristischen Schritte (s.o.). Für die angeblich gefälschte Bescheinigung wird eine andere ersatzweise nachgereicht.

Am 9.9.2013 nahmen Herr Stahl und die Teilnehmerin die Anträge an den Verband, den Assistenten vor die Schlichtungskommission zu laden, zurück.

¹ Der DVNLP definiert zum Ziel der Qualitätssicherung der NLP-Ausbildungen die Curricula der Ausbildungen. Außerdem definiert er Kriterien, die ein vom DVNLP anerkannter NLP-Ausbilder erfüllen muss. Dazu gehören auch Bescheinigungen über Fortbildungsstunden und Lehrtätigkeiten. Der besagte Assistent war vom DVNLP als Lehrtrainer anerkannt. Frau [BF] zeigte an, dass sie eine Bescheinigung gefälscht habe, die sie ausgestellt hatte für den Assistenten.

Für den DVNLP war damit das Verfahren innerhalb des Verbandes (Schlichtungskommission) erledigt, bis zu weiteren juristischen Entwicklungen, da nur auf Basis dieser juristischen Entscheidungen weitere Handlungen des Verbandes folgen können und dürfen.

In den folgenden Monaten schrieben Herr Stahl und seine Lebensgefährtin viele Mails an ehemalige Kursteilnehmer von Herrn Stahl, an Übungsgruppen des DVNLP, an Arbeitsgeber des beschuldigten Assistenten, an Behörden, etc. und halten die o.g. Vorwürfe aufrecht. Stahl drohte dem Verband damit, dass er diesen Fall öffentlich machen werde, wenn der Verband nicht in seinem Sinne agiere.

Am 3.3.2014 forderte Frau [BF] vom Verband, dass weitere 5 Lehrtrainer und Mitglieder des DVNLP vor die Schlichtungskommission geladen werden; sie habe gegen diese wegen „Machtmissbrauch, sexueller und psychischer Gewalt, Nötigung“ Anzeige eingereicht.

Einige der Beschuldigten setzten sich gerichtlich zur Wehr gegen diese Beschuldigungen. Ein Beschuldigter erwirkte gegen Herrn Stahl am 15.5.2014 vor dem AG Hamburg-Altona eine Vertragsstrafe über 5000€, da Herr Stahl gegen eine abgegebene Unterlassungserklärung verstoßen hatte.

Das war der Ex-Mann der Beschwerdeführerin und kein DVNLP-Mitglied oder -Lehrtrainer!

Am 26.5.2014 informierte Frau [BF] den Verband darüber, dass sie entschieden habe „alle von mir erstatteten Anzeigen niederzulegen“.

Es liegen Verpflichtungs- und Unterlassungs-Erklärungen von Herrn Stahl vor, in denen er sich verpflichtet, die o.g. Anschuldigungen zu unterlassen.

Ebenso läuft gegen Herrn Stahl ein zivilrechtliches Unterlassungs-Verfahren vor dem LG Hamburg wegen zu Unrecht erhobener Vorwürfe.

Am 13.1.2016 erwirkte der DVNLP (AZ 324 O 671/15) einen Unterlassungsbeschluss des Landgerichts Hamburg gegen Thies Stahl: Er darf nicht behaupten, diese Unterstützung durch die Mitgliederversammlung sei erfolgt, weil diese durch den Vorstand mit unvollständigen und falschen Informationen getäuscht und manipuliert habe.

Am 28.1.2016 verpflichtete sich Herr Stahl unter Zusicherung einer Vertragsstrafe,

nicht mehr vor dem Verband zu warnen, weder vor einer Mitgliedschaft noch vor einem Besuch DVNLP-zertifizierter Seminare.

Fragen des SPIEGEL und Antworten des DVNLP

1. Herr Stahl wirft dem DVNLP vor, ihn aus dem Verband heraus gedrängt zu haben. Wie stellt sich der Ausschluss aus Ihrer Sicht da? Warum ist der Ausschluss erfolgt? Ist es richtig, dass der DVNLP Herrn Stahl aus dem DVNLP heraus gedrängt hat, um ihn damit mundtot zu machen?

Im Lichte der oben beschriebenen Vorfälle ist der Ausschluss von Herrn Stahl wahrscheinlich zu verstehen.

Herr Stahl hat versucht, den Verband in einen Konflikt zu missbrauchen, der ein Konflikt zwischen ihm, seiner Lebensgefährtin und dem beschuldigten Assistenten ist. Der Vorstand hat zu Beginn der Vorwürfe Herrn Stahl mitgeteilt, dass er die Vorwürfe sehr ernst nähme. Er könne aber nicht vorverurteilen, sondern warte die Ermittlungen und Gerichtsentscheidungen ab.

Herr Stahl hat diese Vorwürfe des Missbrauches etc. in diversen Foren und auf einer Wordpress-Seite mehrmals veröffentlicht (immer bis zu einem Zeitpunkt, bis ein Gericht diese Veröffentlichung wieder untersagte). Er hat mehrmals seine ehemaligen Teilnehmer seines Kurses angeschrieben (Frau BF ebenso) und diesen ähnliche Vorwürfe gemacht, insbesondere den der unterlassenen Hilfeleistung.

Beim Vorstand waren im Zeitraum April und Mai 2014 Beschwerden von sechs Mitgliedern gegen Herrn Stahl und Frau BF eingegangen, auch die Forderung nach Ausschluss aus dem Verband.

Herr Stahl hat insgesamt 5 mal an alle Mitglieder des Verbandes geschrieben (er selbst hat zugegeben, die Email-Adressen der Mitglieder von der Webseite des DVNLP² genommen zu haben). Trotz mehrmaliger Unterlassungsaufforderung und auch seiner Zusicherung, dies zu unterlassen, hat er weiterhin Mails an die Mitglieder des DVNLP gesandt. Mehrere Mitglieder haben sich an den Verband gewandt und sich beschwert, dass Herr Stahl sie wiederholt anschreibe trotz einer Aufforderung, dies zu unterlassen.

Weiter hat Herr Stahl am 22.12.2013 sich selbst bezichtigt, eine Bescheinigung über Supervision und Coaching³ an den besagten Assistenten gefälscht zu haben.⁴

² Auf der Webseite www.dvnlp.de können sich die Mitglieder mit einem eigenen Profil darstellen. Dazu gehören auch Kontaktdaten wie die Email-Adresse.

³ Siehe Fußnote 1

Das Kuratorium beschloss als satzungsgemäß befugtes Organ das Ausschlussverfahren von Herrn Stahl und Frau [BF] einzuleiten. Vorher wurde beiden die Gelegenheit gegeben, zu den Gründen eines Ausschlusses Stellung zu nehmen. Grund für das Ausschlussverfahren waren verbandsschädigendes Verhalten, Beschwerden seitens verschiedener Mitglieder gegen Herrn Stahl und Frau [BF], Ausstellung von Falschbescheinigungen. In seiner Stellungnahme vom 18.5.2014 ging Herr Stahl auf die Vorwürfe nicht ein und drohte dem Verband mit schlechter Presse, sollte der Vorstand sich die Vorwürfe nicht zu eigen machen. Es gab weitere Gesprächsangebote an Herrn Stahl am 29.5.2014 und 16.6.2014, die von ihm zurückgewiesen wurden. Am 22.10.2014 beschloss das Kuratorium den Ausschluss von Herrn Stahl und Frau [BF] aus dem Verband.

2. Herr Stahl wirft dem DVNLP u.a. „unvergleichbaren Dilettantismus“ und „perverses Führungsverhalten“ vor. Was sagen Sie zu diesen Vorwürfen?

Der Vorstand hat sich in diesem Fall sehr professionell verhalten, u.a. auch durch gute juristische Beratung. Gerade da Herr Stahl als Gründungs- und Ehrenmitglied hohes Ansehen im Verband und Vorstand genoss, wurde der Umgang mit den Vorwürfen schwierig, vor allem, als diese sich als falsch herausstellten (so die bisher ergangenen Gerichtsentscheidungen). Bei einem anderen Mitglied hätte der Vorstand sicherlich sehr viel schneller und härter gehandelt. Bei Mitgliedern des Vorstands gibt es keine Erklärung für die Handlungsweise von Herrn Stahl. Es festigt sich aber der Eindruck, dass Herr Stahl an Störungen leidet. In seiner „Mission“ erkennt er sich für auch keine Regeln mehr an, was seine Reaktion auf Gerichtsentscheidungen gegen ihn zeigt. Herr Stahl führt den Grund für seine Vorwürfe nicht an.

3. Anlass der Auseinandersetzung waren u.a. Anschuldigungen von Herrn Stahls Lebenspartnerin [BF], sie sei u.a. von Mitgliedern des DVNLP sexuell missbraucht worden. Wie äußern Sie sich zu diesen Vorwürfen?

Dazu ist oben ausführlich beschrieben worden. Diese Vorwürfe sind nach allen Gerichtsverfahren haltlos und wurden ja auch von Frau [BF] zurückgezogen. Es wäre auf jeden Fall immer ein Fall für staatsanwaltliche Ermittlungen und gerichtliche Verfahren. Jegliche Form von Vorverurteilung aller

⁴ Er forderte den Vorstand auf, dem besagten Assistenten die Lehrtrainer-Anerkennung zu entziehen. Dazu gab es keine Veranlassung, da der Assistent inzwischen eine alternative Bescheinigung eingereicht hatte.

Beschuldigten in den strafrechtlichen Fragen der Beschuldigungen durch den Verband kann, darf und wird es nicht geben, da sie sich damit über gerichtliche Beschlüsse stellen würde.

4. Herr Stahl behauptet, der Verband habe auch deshalb auf die Anschuldigungen von Frau [BF] mit dem Ausschluss reagiert, weil sie früher als Prostituierte gearbeitet hat. Ist diese Behauptung richtig?

Nein. Weder wäre das relevant, noch ist diese Behauptung nachvollziehbar.

5. Ist es richtig, dass der DVNLP Herrn Stahl und Frau [BF] im Oktober 2015 gewaltsam an der Teilnahme der Mitgliederversammlung gehindert hat?

Wenn ja, was der Grund für den Ausschluss?

Herr Stahl und Frau [BF] waren aus dem Verband ausgeschlossen worden (siehe oben). Sie hatten also keine Rechte mehr, als Mitglied an einer MV teilzunehmen. Die MV hatte zu Beginn der Versammlung die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Herr Stahl hat versucht, sich gewaltsam Zutritt zur MV zu verschaffen und wurde daran gehindert.

6. Im Wikipedia-Eintrag über den DVNLP taucht der Name Stahl nicht als Gründungsvorstand und Ehrenmitglied auf. Ist dies dem DVNLP bekannt und hat der DVNLP Einfluss auf den Eintrag genommen?

Wie Sie als Journalist wissen sollten, handelt es sich bei Wikipedia um eine social media Webseite, auf der unterschiedlichste Autoren an den Artikeln arbeiten. Grundsatz bei Wikipedia ist, dass die Autoren dort zum Großteil anonym arbeiten. Es kann also jeder (auch unangemeldet) den Artikel über den DVNLP verändern. Dem DVNLP kann dies also nicht bekannt sein.

Wikipedia räumt jedem Benutzer ein Recht auf Anonymität ein. Dieses Recht ist disponibel, d. h. jeder Benutzer kann selbst darüber entscheiden, ob er seinen Klarnamen, Angaben, die auf seine Identität schließen lassen, oder sonstige personenbezogene Daten nennen möchte oder nicht. Dazu auch ganz interessant:

<https://de.wikipedia.org/wiki/Wikipedia:Anonymität>

7. Der DVNLP hat unlängst einen Ethik-Kodex" veröffentlicht. Welchem Einfluss hatte der Fall Stahl/[BF] auf deren Veröffentlichung?

Der Ethikkodex des DVNLP wurde vor Jahren vom DVNLP beschlossen (zumindest ist er älter als 2009, da taucht er schon in einer Broschüre auf).

Ihre Information dazu ist also falsch.

Der DVNLP

Der Deutsche Verband für Neuro-Linguistisches Programmieren e.V. wurde 1996 durch den Zusammenschluss der GANLP (German Association for Neuro-Linguistic Programming) und der DGNLP (Deutschen Gesellschaft für Neuro-Linguistisches Programmieren) gegründet. Ziel des Verbandes ist die Qualitätssicherung der durch seine Mitglieder angebotenen NLP-Ausbildungen durch Ausarbeitung klar definierter und transparenter Ausbildungscurricula und durch die Anerkennung der NLP-Ausbilder anhand qualitätssichernder, definierter Kriterien.

Außerdem hat der Verband das Ziel, den Bekanntheitsgrad des NLP in der Öffentlichkeit zu erhöhen, die Methode NLP weiterzuentwickeln und die Wirksamkeit nach wissenschaftlichen Methoden zu evaluieren und abzusichern.

Der Verband bietet für NLP-Anwender in Deutschland (und die internationalen Mitglieder) einen Raum für Vernetzung und Austausch. Dazu veranstaltet der Verband jährlich die „Future Tools“ an. In diesem meist zweitägigen Seminar trainieren hochkarätige Referenten im Schnitt ca. 100-150 Mitglieder, in der Mehrzahl Lehrtrainer und Lehrcoaches des Verbandes. Zusätzlich vernetzen die Mitglieder sich regional und thematisch in Fachgruppen.

Um eine internationale und fachübergreifende Vernetzung zu erreichen, ist der DVNLP Gründungsmitglied der [European Association for Neurolinguistic Programming \(EANLP\)](#) und des [Dachverbandes der Weiterbildungsorganisationen e. V. \(DVWO\)](#). Außerdem ist der DVNLP Mitglied im [Forum Werteorientierung in der Weiterbildung e. V. \(FWW\)](#). Jedes unserer Mitglieder, das den [„Berufskodex für die Weiterbildung“ des FWW](#) schriftlich anerkennt und danach handelt, ist berechtigt, das Siegel für Qualität, Transparenz und Integrität zu nutzen.

Höhepunkt ist der jährlich im Herbst stattfindende NLP-Kongress mit ca. 50 Referenten und 300-400 Teilnehmern. Dieses Jahr wird z.B. Prof. Gerhard Roth die Keynote halten zum Thema: „Die Wirkung von Coaching aus Sicht der Hirnforschung“.

Im DVNLP sind zurzeit ca. 1900 Mitglieder organisiert. Voraussetzung für eine Mitgliedschaft im DVNLP ist eine DVNLP-zertifizierte NLP-Ausbildung.

Rolle von Thies Stahl

Zur Rolle von Thies Stahl gibt es auf der Webseite des DVNLP einen Überblick über die Chronik des DVNLP: <http://www.dvnlp.de/der-dvnlp/verbandsportrat/chronik/>

Herr Stahl gehört in Bezug auf NLP zu den herausragenden Figuren in Deutschland und der Verband ist sich seiner Verdienste im Bereich NLP gewiss. Umso erschütterter ist der Vorstand daher, in welche Tiefe sich Herr Stahl in seiner „Mission“ zur Rettung der Ehre seiner

Lebensgefährtin begeben hat, bar jeden Wahrheitsgehaltes ihrer Vorwürfe und Entscheidungen seitens der Gerichte.

Aufgrund diverser Beschwerden seitens von Mitgliedern, falschen Beschuldigungen seitens Herrn Stahl und Handlungen von Herrn Stahl, die sowohl den Verband geschädigt haben als auch das Vertrauen in eine weitere Zusammenarbeit untergraben haben, wurde Herr Stahl aus dem Verband im Herbst 2014 einstimmig ausgeschlossen.

Die „April-ohne-Datum“-Stellungnahme (vom April 2014)

Stellungnahme des Vorstand des DVNLP zu den Beschuldigungen der Mitglieder Thies Stahl und [REDACTED]

Mit großem Bedauern und tiefer Betroffenheit haben wir die E-Mails und Briefe von [REDACTED] und Thies Stahl auf der einen Seite, auf der anderen Seite die E-Mails von betroffenen Mitgliedern und Nichtmitgliedern des DVNLPs zur Kenntnis genommen. Dazu zählen auch die E-Mails von Frau [REDACTED] und Herrn Stahl, die an eine Ausbildungsgruppe DVNLP-Master Herrn Stahls aus dem Jahre 2011 gegangen sind, sowie diverse Erwidierungen auf diese E-Mails.

Im Kern wirft Frau [REDACTED] Teilnehmern der NLP-Masterausbildung vor, sie sexuell missbraucht und vergewaltigt zu haben, beziehungsweise von diesen Vorgängen gewusst und nichts unternommen zu haben. Dem Vorstand des DVNLP sind zudem Anschuldigungen seitens Frau [REDACTED] bekannt, in denen sie angibt, im Rahmen ihrer NLP-Ausbildung von diversen DVNLP-Lehrtrainern missbraucht worden zu sein.

Gemäß der Präambel der derzeit gültigen Satzung ist der DVNLP ein Verband für professionelle Kommunikation mit dem Ziel, seinen Mitgliedern eine Basis zu schaffen, auf der gemeinsames Wachstum, Qualitätssicherung und Weiterentwicklung möglich ist. Der DVNLP ist in seiner rechtlichen Struktur ein gemeinnütziger Verein.

Nach umfassender Beratung der Verbandsorgane und juristischer Überprüfung durch den Verbandsanwalt handelt es sich bei den Vorwürfen um Vorgänge, die außerhalb des Verbandes stattgefunden haben. Nicht zuletzt angesichts der Schwere der Vorwürfe sind diese Dinge ausschließlich durch die zuständigen staatlichen Organe zu klären. Soweit bekannt, sind von vielen Beteiligten Strafanzeigen erstattet worden, zudem sind auch von einigen Beteiligten zivilrechtliche Schritte eingeleitet worden.

Auf dieser Grundlage obliegt der Wahrheitsgehalt und die Aufklärung der Vorwürfe ausschließlich den dafür zuständigen staatlichen Organen.

Der DVNLP als gemeinnütziger Verband kann und muss hier zunächst auf der Basis von Neutralität agieren.

Selbst wenn wir zur Aufklärung beitragen wollen würden, verfügen wir als Verein unter Zugrundelegung der Satzung und der vereinsrechtlichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) nicht über die notwendigen Instrumentarien, um Aufklärungsarbeit zu leisten. Unabhängig davon wären sämtliche Beteiligte und Verbandsorgane vollständig überfordert. Dies gilt insbesondere angesichts der Schwere der Vorwürfe, die Frau [REDACTED] erhebt.

Dem Rat unseres Verbandsanwalts folgend, können wir allen Beteiligten nur dringend empfehlen, die juristisch zulässigen Möglichkeiten in Anspruch zu nehmen, den Sachverhalt aufzuklären.

Den Betroffenen der Anschuldigungen können wir nur empfehlen, Strafanzeige zu stellen. Sollten sich die Anschuldigungen von Frau [REDACTED] im Rahmen staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen und der Aufklärung durch ein Strafgericht als haltlos erweisen, sind zahlreiche Straftatbestände erfüllt. Dazu zählen die Straftatbestände der Beleidigung, Verleumdung und der üblen Nachrede (§185, 18, 187 StGB), aber auch der Tatbestand der falschen Verdächtigung gemäß § 164 StGB.



Deutscher Verband für Neuro-Linguistisches Programmieren e.V.

DVNLP e. V.
Lindenstraße 19
D-10969 Berlin

T: +49 (0)30 2 59 39 20
F: +49 (0)30 2 59 39 21
dvnlp@dvnlp.de
www.dvnlp.de

Bankverbindung:
Berliner Sparkasse
BLZ: 100 500 00
Kto: 1913055899
IBAN:
DE42 1005 0000 1913 0558 99
BIC:
BELADE33XXX

USt.IdNr:
DE 207539789
St.Nr.:
27 / 640 / 51574

Eingetragen beim Amtsgericht
Berlin-Charlottenburg
95 VR 20 947 Nz

Zur Abwicklung der Vereins-
verwaltung werden Ihre Daten
in einer elektronischen Datei
gespeichert.

Zivilrechtlich dürfte es kein Problem sein, einstweilige Verfügungen zu erwirken, um eine weitere Verbreitung und weitere Anschuldigungen durch Frau [REDACTED] zu unterbinden, soweit diese haltlos sind. Im Rahmen dieser genannten juristischen Möglichkeiten kommt es zu einer kompletten Aufklärung des Sachverhaltes durch die zuständigen staatlichen Behörden.

Wie ausgeführt kann diese Aufklärungsarbeit durch einen gemeinnützigen Verein nicht stattfinden.

Nach der notwendigen und der formellen Aufarbeitung des Sachverhaltes durch Gerichte wird der DVNLP in jeder Richtung verbandsrechtlich aktiv. Auf der Grundlage der staatsanwaltschaftlichen und gerichtlichen Feststellungen und unter der Zugrundelegung der Satzung des DVNLPs wird der Vorstand unverzüglich die notwendigen vereinsrechtliche Schritte einleiten.

Unter Einhaltung der in dieser Sachlage erforderlichen Neutralität stehen der Vorstand und Geschäftsführer, insbesondere der Unterzeichner, jederzeit Betroffenen auch für persönliche Gespräche zur Verfügung.

Ausdrücklich betonen möchten wir, dass alle Verbandsorgane sich, ihrer Verantwortung nach Abschluss der gerichtlichen Verfahren bewusst sind. Bis dahin gilt in jede Richtung die rechtsstaatliche Unschuldsvermutung.

Teile des Vorstandes und des Kuratoriums haben sich persönlich mit Thies Stahl in Verbindung gesetzt, um Aufklärung über seine Beschuldigungen zu erlangen.

Der Vorsitzende und weitere Mitglieder des Vorstandes haben mit den Beschuldigten, die sich mit Beschwerden über Thies Stahl an den Verband gewandt haben, den persönlichen Kontakt gesucht, oder standen für einen solchen zur Verfügung.

Das Schiedsgericht des Verbandes, angerufen (später Anrufung zurückgenommen) von Thies Stahl und [REDACTED] hat sich mit den Vorwürfen auseinandergesetzt. Da Strafanzeigen vorliegen, kommt die Schiedskommission des Verbandes hier an seine Grenzen. Zudem fehlen trotz Nachfragen konkrete Ziele einer möglichen Schlichtung durch die Parteien.

Konkreten Vorwürfen von Thies Stahl gegenüber Lehrainern, die in seinem Master-Kurs waren, sind wir nachgegangen. Dies betraf meist seine Forderung nach Aberkennung der Lehrtrainer-Erlaubnis. Alle betroffenen Lehrtrainer konnten zu den Vorwürfen Stellung nehmen. Vorwürfen, die außerhalb des Verbandes strafrechtliche Relevanz haben, können und wollen wir als Verband nicht nachgehen (wie oben beschrieben).

Der Vorstand hat sich juristischen Rat bei seinem Verbandsanwalt geholt.

Der Vorstand wird eine Stellungnahme von Thies Stahl und [REDACTED] verlangen. In erster Linie geht es um den Vorwurf des Vorstandes und von Mitgliedern gegenüber Thies Stahl und [REDACTED], sich verbandsschädigend verhalten zu haben.

Weitere Konsequenzen gegenüber Mitgliedern des Verbandes wird der Vorstand nach Aufklärung weiterer Sachverhalte beschliessen. Ebenso wird der Vorstand sich rechtliche Schritte (auch gegenüber Nichtmitgliedern) vorbehalten.

Der Vorstand des DVNLP

Thies Stahl und seine Vorwürfe Zusammenstellung der Fakten, Kommunikation und Gerichtsverfahren

Seit Monaten überzieht Thies Stahl, ehemaliges Ehrenmitglied und Mit-Gründer des DVNLP, den DVNLP mit einer Schmutzkampagne, mit Vorwürfen und Anschuldigungen gegen Mitglieder und Funktionsträger des Verbandes.

Da die meisten Äußerungen von Thies Stahl juristisch durch die grundgesetzliche Meinungsfreiheit gedeckt sind, sind diese schwer angreifbar.

Im Folgenden stellen wir hier einmal zum besseren Verständnis der Situation die Chronologie der Ereignisse dar. Der Verband ist dabei darauf bedacht, eine möglichst objektive Sicht der Dinge zu vermitteln.

Der Vorstand

Berlin 3.5.2016

Beschwerdeführerin = BF

Viele Äußerungen von Thies Stahl überschritten die juristische Grenze der Meinungsfreiheit. Wir stellen hier gerichtliche Entscheidungen gegen Stahl und Frau BF dar.

Im Grunde passierte Folgendes: Namensänderung nach Scheidung und rechtmäßiger Geburtsname erkämpft.

Thies Stahl hat eine Beziehung mit Frau BF (ehemals BF, ehemals BF), einer Teilnehmerin seiner NLP-Ausbildung. Diese hatte während der Ausbildung eine Beziehung/Verhältnis mit einem Assistenten (aus Gründen der Anonymität im Folgenden „Assistent“ weiter genannt) der NLP-Ausbildung bei Stahl. Der Assistent ist XY

Frau BF informiert den DVNLP über Anzeigen gegen den Assistenten wegen sexuellen Missbrauchs und diverser weiterer Straftaten. Sie fordert den Ausschluss des Assistenten aus dem Verband.

Der Beschuldigte erwirkt eine strafbewehrte Unterlassung gegen Frau BF, diese darf die Beschuldigungen nicht mehr behaupten. Anträge auf Schlichtungsverfahren werden gestellt, dann wieder zurückgezogen.

Im Folgenden haben wir einen Teil des umfangreichen Schriftverkehrs von Thies Stahl und Frau BF dargestellt.

Gegen die Beschuldigungen von Thies Stahl und BF haben einige Betroffene Anzeigen erstattet wegen Verleumdung, falscher Verdächtigung etc. Die dazu ergangenen Gerichtsentscheidungen und -verfahren haben wir ebenfalls beschrieben.

Sie schrieb, sie hätte den Assistenten XY angezeigt, dem von ihrem Ex-Mann, SF, 500 Stunden falsch bescheinigt wurden.

Das ist
glatt ge-
logen!

Am 5.6.2013 zeigte uns Frau BF (damals noch BF) an, dass sie einen Lehrtrainer, DVNLP angezeigt habe, wegen sexueller Nötigung und weiteren Vorwürfen. Außerdem habe sie einem weiteren Lehrtrainer, DVNLP (ihrem Ex-Mann) 500 Fortbildungsstunden fälschlich bescheinigt. In einem Schreiben vom 4.7.2013 teilte sie dem Verband mit, dass sie eine Bescheinigung über 150 Stunden lehrende Tätigkeit für den Assistenten ebenfalls fälschlich ausgestellt habe.

Am 6.6.2013 informiert Thies Stahl den 1. Vorsitzenden des DVNLP und die Geschäftsstelle des DVNLP über die Mail von Frau BF und dass er den Assistenten wegen unterlassener Hilfeleistung anzeigen wird.

Am 23.6.2013 teilt Thies Stahl in einer Mail an den DVNLP mit, dass Frau BF die Anzeige zurückgezogen habe, er ebenso. Er werde auch kein Ausschlussverfahren beantragen.

Der Assistent erwirkt am 7.7.2014 ein Unterlassungsurteil des LG Hamburg (AZ 332 O 324/13) gegen Frau BF, nach dem ist es ihr untersagt, sämtliche Vorwürfe und Beschuldigungen (sexueller

SF ist (1.) kein Lehrtrainer und (2.) gibt es keinen „weiteren“ (!) Lehrtrainer, dem sie etwas bescheinigt hätte. Nur XY hätte sie im Zuge einer Nötigung 150 Stunden falsch bescheinigt.

Nötigung, erzwungene Bescheinigungen, etc). aufrechtzuerhalten. Durch den Betroffenen wurde Strafanzeige gegen Frau **BF** am 4.7.2014 bei der Staatsanwaltschaft Hamburg unter dem AZ 2314 Js 964/13 gestellt Eingestellt am 16.11.2017.

Am 23.8.2013 „informiert“ Thies Stahl den Verband über „unethisches Verhalten“ seines ehemaligen Assistenten (in der NLP-Ausbildung 2011) und teilt mit, dass der Beschuldigte „eine intime Beziehung“ mit einer Teilnehmerin des Kurses, Frau **BF**, aufgenommen hätte. Er beantragt, den Beschuldigten zu rügen und ihm aufzuerlegen, sich zu entschuldigen. Weiter spricht Thies Stahl von grenzüberschreitendem und machtmisbräuchlichem Verhalten seitens des Beschuldigten. Ein strafrechtlicher Vorwurf gegen den Beschuldigten Assistenten (z. B: wegen sexuellen Missbrauchs) wird von Stahl nicht erwähnt.

Ebenfalls am 23.8.2013 beschwert sich Frau **BF** über den Assistenten und fordert eine Behandlung durch die Schlichtungskommission. Die „Anträge“ werden an den Sprecher der Schlichtungskommission weitergeleitet. Stimmt nicht. Die Schlichtungskommission wurde nicht mit dieser Beschwerde befasst!
Der Vorstand nimmt sich der Sache an und bittet den Beschuldigten um Stellungnahme zu den gefälschten Bescheinigungen. Diese werden nachgereicht.

Der Vorstand hat die Beschwerdeführerin vorverurteilt!
Jegliche Form von Vorverurteilung aller Beschuldigten in den strafrechtlichen Fragen der Beschuldigungen durch den Verband kann, darf und wird es nicht geben, da sie sich damit über gerichtliche Beschlüsse stellen würde. Sollten sich irgendwelche Anschuldigungen von Frau **BF** durch Gerichtsurteile bestätigen, behielt sich der Vorstand weitere Schritte vor.

Am 9.9.2013 nehmen Thies Stahl und Frau **BF** die Anträge zur Ladung vor die Schlichtungskommission (vom 23.8.2013) zurück. Um eine verbandsinterne Mediation zu ermöglichen. Als die vom Vorstand verhindert wurde, stellten sie die Anträge neu.

Damit ist der Fall bis zu diesem Punkt für den DVNLP geklärt und beendet.

UND Thies Stahl und Frau **BF** machen weiter:

- in diversen E-Mails an 34 Empfänger, Teilnehmer des NLP-Kurses 2011 bei Stahl, von Stahl am 13.12.2013, 14.12.2013 und 15.12.2013 schildert Stahl die Anschuldigungen und erwähnt den Beschuldigten und Frau **BF**, er erwähnt deren Beziehung, bittet um Hinweise, informiert über seine angebliche Anzeige gegen den Assistenten. Das ist gelogen. Ich habe keine Anschuldigungen geschildert!
- Frau **BF** schreibt am 14.12.2013 an den gleichen Empfängerkreis und informiert über die Beschwerde beim DVNLP (die sie ja zurückgenommen hatte) und eine angebliche Beschwerde über den Assistenten beim Amt für Gesundheitsschutz in Hamburg. Sie hat ihrer Beschwerde im DVNLP dann mehrfach wieder eingereicht. Sie wurde aber vom Vorstand unterdrückt.
- in einer Mail vom 16.12.2013 informiert Thies Stahl die Übungsgruppe Hamburg über die Beschwerden.
- am 19.12.2013 teilt Thies Stahl dem Verband mit, dass trotz der Unterlassungsklagen und Verleumdungsklagen durch den Assistenten gegen Frau **BF** und Thies Stahl und einer angeblichen Morddrohung des Ex-Ehemannes von Frau **BF** sie sich entschieden hätten „diese Vorfälle auch in unserer NLP-Welt öffentlich zu machen“.
- Thies Stahl schreibt am 24.12.2013 (sic!) an den Arbeitsgeber des Assistenten, um über „unethisches Verhalten“ und einer Beschwerde seinerseits über den Beschuldigten beim DVNLP zu informieren.
- erneute Mail an den NLP-Kurs am 9.2.2014 mit weiteren Anschuldigungen und namentlichen Erwähnungen.

Gerichtliche und strafrechtliche Verfahren gegen Stahl und BF

Gegen die Anschuldigungen setzen sich nun einige Teilnehmer zur Wehr und erstatten Anzeigen gegen Frau BF und Thies Stahl:

Mit Datum 4.7.2014 liegen Verpflichtungs- und Unterlassungserklärungen von Thies Stahl vor, in denen er sich verpflichtet, diese Anschuldigungen (dass die Teilnehmer des Masters 2014 Frau BF vergewaltigt hätten oder es unterlassen hätten, Hilfe zu leisten) zu unterlassen.

Einer der Betroffenen erwirkte am 14.5.2014 gegen Thies Stahl vor dem AG Hamburg-Altona die Verurteilung zu einer Vertragsstrafe von 5000€ wegen Verstoßes gegen eine von Stahl abgegebene Unterlassungserklärung (AZ 315a C 26/14). Herr Stahl darf nicht behaupten, der Betroffene habe gewollt und durchgesetzt, dass Frau (damals) BF (jetzt BF) für ihn anschafft.

Gegen Frau BF hat die Staatsanwaltschaft Hamburg am 4.7.2014 unter dem AZ 2314 Js 964/13 Anklage erhoben, auf Strafantrag des Betroffenen Assistenten.

Gegen Thies Stahl läuft ein zivilrechtliches Unterlassungsverfahren vor dem Landgericht Hamburg wegen zu Unrecht erhobener Vorwürfe.

Dicke Lüge!

Es war kein Teilnehmer der Mastergruppe! Es war einer der beiden Ehemänner der BF, der sie und mich polizeibekannt mit Mord bedrohte und mit dem der Assistent XY zum Nachteil der BF kooperierte.

Am 22.12.2013 teilte Thies Stahl dem Verband mit, dass eine vom ihm ausgestellte Bescheinigung für den Assistenten über Coaching- und Supervisionsstunden „nicht der Wahrheit entspricht“.

Um die Gremien Aus- und Fortbildungskommission und Schlichtungskommission des DVNLP zu zwingen, sich mit XY zu beschäftigen.

Am 2.3.2014 fordert Thies Stahl vom Verband, dass die Anerkennung als Lehrtrainer für den Assistenten ausgesetzt werde, bis die mangelnden Bescheinigungen (aus der Mail vom 22.12.2013) behoben seien. Da der Assistent diese Bescheinigungen durch andere ersetzt hatte, gab es keinen Grund für den Vorstand, den LT-Status auszusetzen.

Durch andere, die genauso getürkt waren? Wie die im Falle seiner gefälschten Bescheinigungen für Stunden in der Erwachsenenbildung?

Im Schreiben vom 3.3.2014 fordert Frau BF die Ladung des Assistenten und weiterer 5 Lehrtrainer vor die Schlichtungskommission, sie habe alle wegen „Machtmissbrauch, sexueller und psychischer Gewalt, Nötigung“ angezeigt, eine Kopie der Anzeige lag nicht bei.

Diese Anträge wurden vom Vorstand unterdrückt. Die Vorlage der entsprechenden Anzeigen wurden nicht verlangt.

Am 6.3.2014 schreibt Frau BF an den DVNLP, dass sie ebenfalls eine Bescheinigung für den Assistenten zur Anerkennung als Lehrtrainer angeblich unter „Androhung und Durchführung von Gewalt- und Sexualstraftatdelikten“ gefälscht habe. Sie fordert auch die „temporäre Aberkennung der Lehrtrainertätigkeit bis zur gerichtlichen Klärung sowie Einberufung einer Schiedskommission“. Da auch diese Bescheinigung durch den Assistenten durch alternative Bescheinigungen ersetzt wurde, gab es ebenfalls keinen Anlass, dieser Forderung zu entsprechen.

... durch eine alternativ eine gefakte Bescheinigung

Am 7.7.2014 untersagte das Landgerichtes Hamburg Frau BF die Behauptung (AZ 332 O 324/13), der beschuldigte Assistent habe sie zur Ausstellung einer Bescheinigung beim DVNLP gezwungen oder sie sonst unter Druck gesetzt und bedroht.

Mit Hilfe eines Versäumnisurteiles, da die Beschwerdeführerin ein Attest ihrer Ärztin vorgelegt hatte, dass ihr zu dem Zeitpunkt kein Täterkontakt zugemutet werden konnte. Zu Unterlassen etwas zu behaupten heißt nicht, dass es nicht geschehen ist. Das wusste Dr. jur. Jens Tomas.

Inzwischen waren beim DVNLP mehrere (6 im Zeitraum April/Mai 2014) Beschwerden über verbandsschädigendes Verhalten seitens Thies Stahl und Frau BF sowie Anträge auf Mitgliedsausschluss der beiden eingegangen.

Am 24.4.2014 veröffentlicht der Vorstand eine Stellungnahme zu den Vorgängen. Der Vorstand beschließt, die Ehrenmitgliedschaft von Thies Stahl wegen unehrenhaften Verhaltens zu beenden.

Gemeint ist die „April-Stellungnahme ohne Datum“. Sie ging an die Konfliktpartner der BF und weder an sie, noch an mich.

Am 8.5.2014 übermittelt der Rechtsanwalt des Verbandes (der Vorstand hatte einstimmig beschlossen, die Kommunikation mit Stahl und BF nun ausschließlich durch den Rechtsanwalt vorzunehmen) ein Schreiben an Thies Stahl und Frau BF mit der Bitte um Stellungnahmen zu den Vorwürfen und Beschwerden, die beim DVNLP eingegangen sind. Gefragt wurde z.B. nach den von beiden erwähnten

angeblichen Anzeigen, Aktenzeichen für Strafverfahren, Auftragsfrage der Anträge an die Schlichtungskommission, warum Massenmails an alle Mitglieder, und wie der Verband helfen könne.

Waschecht gelogen! Sehr ausführlich ging ich auf sie ein.

In seiner Antwort am 18.5.2014 geht Thies Stahl auf die Fragen nicht ein. Neben weiteren Vorwürfen warnt und droht er mit „schlechter Presse“, wenn sich der DVNLP nicht mit seinen Vorwürfen auseinander setze. Ebenfalls am 18.5.2014 antwortet Frau **BF**, geht aber nicht auf die Fragen des Rechtsanwalts ein. *Ebenso gelogen!* Immer mehr festigt sich durch Text, Wortwahl und logische Schlüsse der Eindruck, dass die Briefe und Mails von beiden (Stahl & **BF**) von einer Person geschrieben werden.

Hier ist wohl kein Ghostwriter gemeint, sondern hier wird deutlich, dass der Vorstand nicht zwischen den Beschwerden der BF und meinen unterschieden hat.

Am 29.5.2014 bietet der Vorsitzende Gespräche auf den kommenden Future Tools (9.6.2014) an, diese Angebote werden von Thies Stahl am 29.5.2014 zurückgewiesen. **Gelogen!**

Der DVNLP-Vorstandsvorsitzende Dr. jur. Jens Tomas hat den Verbandsanwalt die BF mit einem schmutzigen Schmierensadvokatentrick von diesem Gespräch und der ganzen Veranstaltung ausschließen lassen!

Am 29.5.2014 zeigt Frau **BF** beim DVNLP an, sie habe zwei weitere Lehrtrainer angezeigt wegen Vergewaltigung, einen Lehrtrainer wegen Anstiftung zur Vergewaltigung. Sie fordert den Vorsitzenden auf, sein Amt niederzulegen. Die drei Betroffenen klagten erfolgreich vor Gericht gegen diese Vorwürfe.

Auch Gelogen!

Sie und ich hatten den Vorstand aufgefordert, bei Entscheidungen bezüglich der BF den hochverstrickten Dr. jur. Jens Tomas nicht mit abstimmen zu lassen!

Am 30.5.2014 beendet der Vorsitzende die direkte Kommunikation mit beiden.

Am 9.6.2014 beschließt das Kuratorium des DVNLP einstimmig, die Kommunikation mit Thies Stahl und Frau **BF** nur noch über den Verbandsanwalt zu führen. Es wurde ein Gesprächsangebot an beide beschlossen und die Einleitung eines Verfahrens zum Ausschluss von Thies Stahl und **BF** wegen verbandsschädigenden Verhaltens aus dem DVNLP.

In einer zweiten Stellungnahme am 16.6.2014 berichtet der Vorstand seinen Mitgliedern über die Vorwürfe gegen Stahl und **BF**, informiert über die ausführliche Kommunikation mit beiden. Diese sei nun beendet worden. *Eine Stellungnahme mit diesem Datum habe die Beschwerdeführerin und ich nie erhalten!*

Über den Verbandsanwalt wird Frau **BF** und Thies Stahl am 16.6.2014 ein Gespräch mit dem Vorstand angeboten. Diese wird von Stahl am 18.6.2014, von Frau **BF** am 19.6.2014 abgelehnt, bzw. wird eine Entschuldigung des Vorstandes gefordert. *Wir haben kein Gespräch abgelehnt, sondern nur die Forderung, dass ich den von mir (für eine Multiple-Party-Mediation!) vorgeschlagenen hochpreisigen Profi-Mediator bezahlen soll*

Am 25.6.2014 veröffentlicht Frau **BF** 130 Seiten Schriftverkehr, u.a. wieder die Beschuldigungen, die schon gerichtlich untersagt wurden.

Am 26.6.2014 sendet Frau **BF** eine Kopie ihres Schreibens an das LKA Hamburg: sie habe sich nun entschieden „alle von mir erstatteten Anzeigen niederzulegen“. *Um die Mediation zu ermöglichen, was hier unterschlagen wird.*

Man sollte meinen, dass dann auch die Vorwürfe und Beschuldigen enden.

In der Folgezeit überzieht sowohl Thies Stahl als auch Frau **BF** erneut Funktionsträger des Verbandes mit Vorwürfen und Beschwerden. *Ja, z.B. und u.a. Dr. jur. Jens Tomas wegen seiner Winkeladvokaten-Tricks und Martina Schmidt-Tanger wegen Weigerung, Verantwortung für ihre Fehlentscheidung zu übernehmen.*

Im Juli 2014 startet der Vorstand einen neuen Versuch eines Gespräches. Der Vorstand bietet sowohl Thies Stahl als auch Frau **BF** ein Mediationsgespräch (mit einem von Thies Stahl

Gelogen! vorgeschlagenen) Mediator in Hamburg an. Dieses Mediationsangebot wird seitens Thies Stahl abgelehnt. *Abgelehnt hab ich nur die unangemessene Forderung, dass ich die Mediation bezahlen sollte.*

Nach der Stellungnahme von Thies Stahl und Frau **BF** zu den Ausschlussverfahren (vom 22.10.2014) beschließt das Kuratorium den Ausschluss beider.

Hier wird natürlich verschwiegen, dass die MV manipuliert und getäuscht wurde:

Auf der Mitgliederversammlung am 30.10.2014 in Bochum erhalten Vorstand und Kuratorium die einstimmige Unterstützung für das Vorgehen im Fall Stahl und **BF**.

Am 13.1.2016 erwirkt der DVNLP (AZ 324 O 671/15) einen Unterlassungsbeschluss des Landgerichts Hamburg gegen Thies Stahl: er darf nicht behaupten, diese Unterstützung durch die Mitgliederversammlung sei erfolgt, weil diese durch den Vorstand mit unvollständigen und falschen Informationen getäuscht und manipuliert habe. **Dieser Beschluss wurde am 18.10.2016 zurückgewiesen (schriftliches Urteil am 09.03.2017).**

Am 28.1.2016 verpflichtete sich Herr Stahl unter Zusicherung einer Vertragsstrafe, nicht mehr vor dem Verband zu warnen, weder vor einer Mitgliedschaft noch vor einem Besuch DVNLP-zertifizierter Seminare

Am 18.02.2016 fand ein Schlichtungstermin vor der öffentlichen Rechtsauskunfts- und Vergleichsstelle statt, in dem es um Äußerungen von Herrn Stahl auf seiner Homepage geht, die der Verband angegriffen hatte, da sie seiner Auffassung nach keine wahren Tatsachen enthalten. Ein Vergleich, der zum Ziel hatte, Herrn Stahl zu verpflichten, gar keine Äußerungen über den Verband und dessen Vorstand zu tätigen, kam nicht zustande. Derzeit laufen noch Vergleichsverhandlungen.